

Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann

Ergebnis der Vernehmlassung | Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen

vom 17. März 2016

Zusammenfassung und Würdigung des Vernehmlassungsergebnisses / Schlussfolgerung / Fazit

In der Zeit vom 01. Dezember 2015 bis 29. Februar 2016 fand eine Vernehmlassung zum Projektierungskredit „Erweiterung Alterszentrum Tschann“ statt. Daran beteiligen konnten sich die politischen Parteien, interessierte Kreise und auch die Bevölkerung der Gemeinde Buchrain.

Sämtliche eingeladenen Adressaten wie die politischen Parteien (CVP, FDP, SVP, SP), die Rechnungskommission, die Bildungskommission sowie seitens der interessierten Kreise die Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus haben teilgenommen. Ebenso haben sechs Privatpersonen eine Stellungnahme abgegeben. An dieser Stelle danken wir allen Beteiligten für die Auseinandersetzung mit dem Thema und die geleistete Arbeit. Ebenfalls danken wir für die verschiedenen Inputs, die wir gerne bei der weiteren Bearbeitung in die Überlegungen mit-einbeziehen werden.

Zusammenfassung und Würdigung des Vernehmlassungsergebnisses:

- Das **Gesamtbild der Vernehmlassungsantworten** ist recht einheitlich und zustimmend. Von niemandem wird die Notwendigkeit einer Erweiterung des Alterszentrums Tschann im Grundsatz bestritten oder gar abgelehnt.
- Die **Ausführungen und Überlegungen bezüglich der Alterspolitik, der demografischen Entwicklung und des daraus abgeleiteten Handlungsbedarfs** für die kommenden Jahrzehnte können nachvollzogen werden.
- Auch die **Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze** wird nicht in Frage gestellt. Die Hinweise betreffend Wirtschaftlichkeit sind nachvollziehbar und werden in die weitere Bearbeitung einfließen.
- Mit dem **Standort für die Erweiterung** auf der noch freien Parzelle unmittelbar neben dem bestehenden Alterszentrum ist man einverstanden. Hinweise bezüglich verdichteter Bauweise, Nutzung von Synergien usw. werden in die weitere Bearbeitung einfließen.
- Dass die Bauplanung auf der **Basis des Sieger-Projektes AETAS** weitergeführt wird, ist man grossmehrheitlich einverstanden. Die konstruktiven Äusserungen und Hinweise werden in die weitere Bearbeitung miteinbezogen. Wie bereits schon verschiedentlich ausgeführt, hat dieses Projekt grosses Entwicklungspotential. Daher sind wir überzeugt, dass die verschiedenen Anregungen und Hinweise in der Weiterbearbeitung weitestgehend Eingang finden werden.

- Mit der **Teiländerung des aktuellen Bebauungsplans Tschann** aufgrund der neuen Ausgangslage ist man durchwegs einverstanden.
- Die Ausführungen bezüglich der **Heimauslagerung resp. der Verselbständigung** bei einer Erweiterung des Alterszentrums Tschann können von allen – mit einer Ausnahme – nachvollzogen werden. Die Anmerkungen und Hinweise werden bei der Weiterbearbeitung miteinbezogen.
- Die **Auslagerung bei einer Erweiterung des Betriebs in eine Aktiengesellschaft** mit 100%-Beteiligung der Gemeinde wird begrüsst. Auch in diesem Punkt werden die Hinweise bei der Weiterbearbeitung miteinbezogen.
- Durchwegs einverstanden ist man auch, dass für das Teilprojekt der Verselbständigung vertiefte Abklärungen mit einer eigens dafür eingesetzten **Kommission „Trägerschaft zur Heimauslagerung“** gemacht werden.
- Bezüglich der Finanzierung waren die Ausführungen über die **Finanzierungsstrategie und Finanzierungspartner** sowie über die Auswirkungen Finanzhaushalt Gemeinde – Spezialfinanzierung / Finanzvermögen für alle nachvollziehbar.
- Die Ausführungen zur **Finanzstrategie** sowie die Konsequenz, die Investition in die Erweiterung durch die Gemeinde selber zu finanzieren, wurde von allen – mit einer Ausnahme – bejaht. Die eine Ausnahme macht dies vom Entscheid der Trägerschaft (Betrieb und Bau) abhängig.
- Dass für die Erweiterung Alterszentrum Tschann je nach Erforderlichkeit und Themen **Kommissionen** eingesetzt werden, wird grossmehrheitlich bejaht. Die Anmerkungen und Hinweise werden bei der weiteren Bearbeitung in die Überlegungen miteinbezogen. Klar ist, dass jede Kommission einen entsprechenden Projektbeschrieb erhält. Darin sind Aufgaben und Kompetenzen aufgezeigt und geregelt. Auch wird zum gegebenen Zeitpunkt durch den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass auch die politischen Parteien dazu angehalten sind, in die entsprechenden Kommissionen Personen zu delegieren, die über ein entsprechendes fachliches Wissen verfügen.
- Die Frage, ob das **Gesamttotal des Projektierungskredits** nachvollziehbar sei, wurde grossmehrheitlich mit Ja beantwortet, jedoch mit vielen Hinweisen und Ergänzungen. Die einzelnen Summen, aus denen sich der Projektierungskredit zusammensetzt, sind realistisch erhoben. In der Botschaft zur Urnenabstimmung über den Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann erfolgen dazu entsprechende Erläuterungen zur Abfolge der einzelnen Projekte. Es versteht sich von selbst, dass wenn beispielsweise das Vorprojekt scheitert, die Änderung des Bebauungsplans an der Urnenabstimmung von der Bevölkerung abgelehnt wird, das gesamte Projekt abgebrochen wird

resp. gar gescheitert ist. Zu diesem Zeitpunkt wäre daher keinesfalls der gesamte Projektierungskredit verbraucht. Dem Projektierungskredit kommt die Bedeutung eines Grundsatzentscheides zu. Die Bevölkerung soll nun entscheiden, ob sie die Erweiterung des Alterszentrums will oder nicht.

- Das **Terminprogramm** wird allgemein als ehrgeizig und sportlich – aber machbar – angesehen. Die Hinweise bezüglich Ergänzungen und/oder allfälligen Änderungen sowie die Art der Darstellung werden in die weitere Bearbeitung miteinbezogen.
- Bei den weiteren **Bemerkungen und/oder Anregungen** werden wir die Hinweise bezüglich vereinfachter und gut verständlicher Kommunikation aufnehmen. Die Botschaft zur Urnenabstimmung soll weniger umfangreich und gut verständlich formuliert sein. Sie wird Hinweise enthalten um bei Bedarf auf vorhandene Unterlagen wie Altersleitbild, Vernehmlassungsbotschaft Projektierungskredit, Auswertung Vernehmlassung Projektierungskredit usw. enthalten.

Die Schlussfolgerung, die der Gemeinderat aufgrund der Auswertung der Vernehmlassung zum Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann zieht, ist:

- Die Erweiterung des Alterszentrums Tschann ist im Grundsatz nicht bestritten.
- Die verschiedenen Hinweise und Bemerkungen sowie die wertvollen Inputs sind in der weiteren Bearbeitung miteinzubeziehen.
- Bezüglich Projektierungskredit – dem umstrittensten Punkt – ist die Schrittabfolge mit „Ausstiegsszenarien“ aufzuzeigen.

Fazit:

- Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2016 beschlossen, über den Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann eine Urnenabstimmung durchzuführen. Die Bevölkerung soll im Grundsatz über eine Erweiterung Alterszentrum Tschann entscheiden können. Dies ist auch im Sinne der Petitionäre, welche seinerzeit die „Petition zur Erweiterung des Alterszentrums Tschann in Buchrain (Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze)“ mit rund 1'000 Unterschriften eingereicht haben.
- Es wird eine Botschaft „Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann“ erarbeitet. Diese soll einen überschaubaren Umfang aufweisen. Sie muss in allgemein gut verständlicher Form ausgeführt sein.
- Die Urnenabstimmung wird am 05. Juni 2016 stattfinden.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
1.	Können Sie die Ausführungen und Überlegungen in den Kapiteln 4 und 5 (Seiten 13 bis 20) bezüglich der Alterspolitik, der demografischen Entwicklung und des daraus abgeleiteten Handlungsbedarfs für die Jahre 2020 / 2030 / 2040 nachvollziehen? (siehe dazu auch weitere Ausführungen im Altersleitbild 2011 / 2014 – Stand Mai 2014 – zu finden unter www.buchrain.ch (Rubrik Verwaltung Publikation))		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Entscheidend ist nicht so sehr die Bevölkerungsentwicklung in Buchrain insgesamt, sondern vielmehr die stark überproportionale Zunahme der über 65- und v.a. der über 80-jährigen. Diese sehr sichere Prognose bezieht sich nicht nur, aber natürlich auch auf Buchrain.	Kenntnisnahme. Dieser Aspekt ist bereits berücksichtigt und wird bei der weiteren Bearbeitung in Bezug auf die Aktualität hin weiterverfolgt.
	FDP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Bei den 65-jährigen ist das grösste Wachstum zu erwarten. Der Mix zwischen Studio, Alterswohnung und Pflegeplätzen ist grosse Beachtung zu schenken.	Kenntnisnahme. Wird bei der weiteren Bearbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.
	SVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: - Die Berücksichtigung einer Abteilung für demente Menschen ist aus unserer Sicht sehr wichtig. - Die SVP nimmt das Bedürfnis der Einwohner sehr ernst und unterstützt den Ausbau unter	Kenntnisnahme. Beiden Bemerkungen kommt bei der weiteren Bearbeitung entsprechende Beachtung zu.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Vorbehalt der Gewährleistung der Finanzierung.	
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Die demografische Entwicklung zeigt deutlich, dass der Bedarf ausgewiesen ist. Buchrain ist als Gemeinde gehalten, die Soziale Verantwortung wahrzunehmen.	Kenntnisnahme.
	Rechnungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: - Bei den 65-jährigen ist das grösste Wachstum zu erwarten. Der Mix zwischen Studio, Alterswohnungen und Pflegeplätzen ist zu beachten. - Demografische Entwicklung zeigt deutlich, dass der Bedarf ausgewiesen ist; Buchrain ist gehalten, die soziale Verantwortung wahrzunehmen. - Eine weitere Erhöhung der Lebenserwartung (was anzunehmen ist) und die damit verbundene, starke Zunahme der Pflegebedürftigkeit – wird noch weitergehenden Handlungsbedarf notwendig machen (überregionale Lösungen werden inskünftig notwendig; Gemeinden können längerfristig ausreichendes Angebot nicht eigenständig bereitstellen).	Kenntnisnahme. Ein ausgewogener und bedürfnisgerechter Angebotsmix ist ein wichtiger Aspekt und wird bei der weiteren Planung beachtet. Anhand aktuellster verfügbarer Zahlen der demografischen Entwicklung sowie unter Berücksichtigung der geriatrischen Erkenntnisse und Trends soll ein optimales Angebot entstehen. Die Herleitung und Überlegungen zum Anteil für bedürfnisgerechte Wohnformen sind statistisch nicht exakt und auch einer gewissen Dynamik unterworfen. In der Vernehmlassungsbotschaft basieren die Zahlen auf dem damals aktuellen Stand aufgrund der geführten Aufenthaltliste für die Restfinanzierung. Dieser Drittel der mittel bis schwer pflegebedürftigen Personen hat sich in Richtung zur Hälfte verschoben, d.h. dass derzeit rund 50% der Bewohnerinnen und Bewohner in auswärtigen

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Vorbehalte: Die Herleitung und Überlegungen zum benötigten Anteil für die bedürfnisgerechte Wohnform (Kap. 4.3) geht nicht klar aus den Unterlagen hervor – hier fehlt die Verknüpfung zur demografischen Entwicklung. Wie viele ‚Plätze‘ müssten zur Verfügung gestellt werden?	Pflegeheimen oder im Alterszentrum Tschann eine mittlere bis schwere Pflegebedürftigkeit aufweisen. Durch die direkte Einbindung der betreuten Wohnformen bei der Erweiterung des AZ Tschann entsteht eine hohe Flexibilität.
	Bildungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Die Bevölkerung wird älter, die Bedürfnisse ändern (z.B. WLAN statt Nähstube) und eine grösstmögliche Selbständigkeit mit nieder-	Kenntnisnahme. Wird bei der weiteren Bearbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		schwelligem Übergang von Eigenständig in die Vollpflege ist ein Bedürfnis (von der Alterswohnung in die Pflege-/Demenzabteilung).	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Beeinflussung des Altwerdens – Seite 14.	Kenntnisnahme.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Basierend auf den statistischen, demografischen Grundlagen von Iustat sind die Überlegungen für mich nachvollziehbar und sinnvoll. Die einzige Frage die mich da beschäftigt ist die, wie mit der Infrastruktur umgegangen wird, wenn der Echoeffekt einsetzt. Eine sinnvolle Lösung für diese Frage kann die Bauart eines neuen Zentrums sein. So macht es aus meiner Sicht Sinn, wenn das Zentrum in einer sogenannten Skelettbauweise erstellt würde, was in jedem Fall (z.B. auch eine Veränderung der Pflegebedürftigkeit nach oben) eine Umnutzung vereinfachen würde.	Kenntnisnahme. Diese Frage ist durchaus berechtigt und ist bei der weiteren Planung in die Überlegungen miteinzubeziehen.

2.	Unterstützen Sie im Grundsatz die Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze von aktuell 16 Betten auf neu 81 Betten?		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Die Frage ist vielleicht etwas unglücklich for-	Kenntnisnahme. Es zeichnet sich auch eine Entwicklung ab, indem die Betagten immer später ins Pflegeheim eintreten und dadurch die

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		muliert, denn so erscheint die Erhöhung enorm (Faktor fünf). Der Bedarf ist aber ausgewiesen, die demographische Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Man sollte die Frage eher so stellen, ob eine angemessene Abdeckrate erreicht werden soll. Aus dieser Perspektive ist die Anzahl der Pflegeplätze sicher nicht zu hoch, sondern nach wie vor eher tief.	Aufenthaltsdauer kürzer wird. Aufgrund dessen entsteht eine erhöhte Fluktuation. Der Eintrittszeitpunkt ist u.a. auch abhängig vom Ausbau der ambulanten Pflege (Spitex). Bei Belegungsspitzen wird gegenseitige regionale Zusammenarbeit nach wie vor notwendig sein.
	FDP	☐ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Grundsätzlich Ja; Aber die Anzahl Pflegeplätze soll nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten errechnet werden. Es sollen Vergleichsvarianten (Modellrechnungen) auf unterschiedliche Anzahl Pflegebetten aufgezeigt werden.	Kenntnisnahme. Betriebswirtschaftliche Aspekte werden bei der weiteren Planung selbstverständlich grosse Beachtung finden. Vergleichsvarianten mit Modellrechnungen sind eine Momentaufnahme. Die Pflegeintensität ist nicht statisch sondern kann sich in kurzen Zeitintervallen verändern.
	SVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Mehrheitlich Einzelzimmer, mögliche Verbindungstüren für Ehepaare.	Kenntnisnahme. Ist bei der weiteren Planung in die Überlegungen miteinzubeziehen.
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Zum erfolgreichen Betrieb eines Alterszentrums ist die richtige kritische Grösse massgebend; 81 Plätze sind zwingend erforderlich. Die Abdeckungsrate nach kantonalen (25,4%) resp. regionalen (23%) Empfehlungen werden damit	Kenntnisnahme. Es zeichnet sich auch eine Entwicklung ab, indem die Betagten immer später ins Pflegeheim eintreten und dadurch die Aufenthaltsdauer kürzer wird. Aufgrund dessen entsteht eine erhöhte Fluktuation. Der Eintrittszeitpunkt ist u.a. auch abhängig vom Ausbau der ambulanten Pflege (Spitex). Bei Belegungs-

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		mittelfristig (2030) nicht einmal erreicht (knapp); längerfristig (2040) gemäss Vernehmlassungsbotschaft gar bei weitem verfehlt.	spitzen wird gegenseitige regionale Zusammenarbeit nach wie vor notwendig sein.
	Rechnungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: - Die Anzahl Pflegeplätze soll auch nach betriebswirtschaftlichen Aspekten definiert werden; Vergleichsvarianten (Modellrechnungen) mit unterschiedlicher Anzahl Pflegeplätze aufzeigen. 81 Plätze sind (als Minimallösung) zwingend zu realisieren (ist immer noch tiefer als Empfehlung Abdeckungsrate). - Verhältnis Alterswohnungen, Studios, Pflegezimmer ist elementar.	Kenntnisnahme. Es zeichnet sich auch eine Entwicklung ab, indem die Betagten immer später ins Pflegeheim eintreten und dadurch die Aufenthaltsdauer kürzer wird. Aufgrund dessen entsteht eine erhöhte Fluktuation. Der Eintrittszeitpunkt ist u.a. auch abhängig vom Ausbau der ambulanten Pflege (Spitex). Bei Belegungsspitzen wird gegenseitige regionale Zusammenarbeit nach wie vor notwendig sein. Betriebswirtschaftliche Aspekte werden bei der weiteren Planung selbstverständlich grosse Beachtung finden. Vergleichsvarianten mit Modellrechnungen sind eine Momentaufnahme. Die Pflegeintensität ist nicht statisch sondern kann sich in kurzen Zeitintervallen verändern.
	Bildungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Trotzdem: Auch 81 Betten bilden eine kleine AZ-Einheit. ▪ Zwei Gründe: 1. Der Betrieb kann rationeller und zudem differenzierter auf die Bedürfnisse der Bewohner geführt werden 2. Die Bewohner finden ein soziales Umfeld mit einer passenden Auswahl an neuen Kontakten zu anderen Bewohnern. ▪ Eine noch grössere Bettenzahl ist somit anzustreben.	Kenntnisnahme. Es zeichnet sich auch eine Entwicklung ab, indem die Betagten immer später ins Pflegeheim eintreten und dadurch die Aufenthaltsdauer kürzer wird. Aufgrund dessen entsteht eine erhöhte Fluktuation. Der Eintrittszeitpunkt ist u.a. auch abhängig vom Ausbau der ambulanten Pflege (Spitex). Bei Belegungsspitzen wird gegenseitige regionale Zusammenarbeit nach wie vor notwendig sein. Es ist fraglich, ob eine höhere Bettenzahl angestrebt werden soll. Pflegeplätze sind kostenintensive Plätze. Betreute Wohnformen sind eine Alternative um Betagte mit wenig Pflegebedarf und/oder aufgrund sozialer Indikationen kostengünstiger in gleich guter Qualität zu betreuen.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	Kenntnisnahme. Ein solches Risiko besteht

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Bemerkungen: Grundsätzlich ja. Bei den angenommenen statistischen Zahlen macht es Sinn, die Infrastruktur gleich +/- auf die Bedarfszahlen von 2030 auszurichten. Bei dieser Strategie geht die/der Betreiber aber das Risiko ein, dass zu Beginn die Auslastung nicht im gewohnt hohen Rahmen gehalten werden kann. Bzw. kann es sein, dass die Belegung mit Menschen aus Randgruppen gefüllt wird, was zum Teil schwierig sein könnte.	durchaus, es gilt dieses jedoch auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehbare Umstände (z.B. Umbauten/Renovationen anderer Pflegeheime oder Institutionen) könnten ein solches Risiko ebenfalls minimieren.
3.	Für die Erweiterung ist die noch freie Parzelle unmittelbar neben dem bestehenden Alterszentrum vorgesehen (Kapitel 6, Seite 21). Sind Sie mit diesem Standort einverstanden?		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Es sollten auch Alterswohnungen mit einem guten Standard existieren, die ggf. Synergien mit dem Heim aufweisen, und für die eine zentrale Lage im Dorf besonders wichtig wäre.	Kenntnisnahme. Synergien werden bereits heute schon genutzt und dies wird auch bei einer Erweiterung der Fall sein.
	FDP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Die Parzelle soll in der Grundfläche sowie auch in der Höhe maximal ausgenutzt werden. Die umliegenden Liegenschaften - im Besonderen das bestehende Alterszentrum - sind optimal in	Kenntnisnahme. Im Rahmen des Vorprojekts und des notwendigen Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplans wird die innere Verdichtung besondere Beachtung erhalten. Das Raumplanungsgesetz wird umgesetzt.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		den Neubau einzugliedern. Die neuen gesetzlichen Grundlagen zum Beispiel die innere Verdichtung sind umzusetzen.	
	SVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Ist aus unserer Sicht am sinnvollsten, da es sich um einen Erweiterungsbau handelt.	Kenntnisnahme.
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Standort macht Sinn – Parzelle ist zweckgebunden!	Kenntnisnahme.
	Rechnungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: - Die Parzelle soll in der Grundfläche und Höhe maximal ausgenutzt werden – die angrenzenden Liegenschaften optimal in den Neubau integrieren. - Für diese Parzelle gibt es keine Alternative (soll für diesen Zweck eingesetzt werden). - Alternative bei Ablehnung des Projektierungskredites: Verkauf der Parzelle und Investition des Erlöses/Gewinnes in überregionale Lösung (Beteiligung an AZ/Pflegeheim ‚Rontal‘ o.ä.).	Kenntnisnahme. Die neuen gesetzlichen Grundlagen betreffend innerer Verdichtung werden umgesetzt und die angrenzenden Liegenschaften nach Möglichkeit in die Planung miteinbezogen.
	Bildungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Eine bessere Lage gibt es gar nicht!	Kenntnisnahme.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Die Parzelle ist der einzig noch verfügbare Ort, um die alten Leute logisch ins Dorf zu integrieren. Diese Parzelle muss zwingend dazu genutzt werden, ein lebendiges Zentrum zu schaffen (siehe dazu die Bemerkungen im Abschnitt 15).	Kenntnisnahme.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Meines Wissens ist dies auch im Interesse der Familie Tschann, die das Land der Gemeinde abgetreten hat.	Kenntnisnahme.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	Kenntnisnahme. Dem Thema Versorgung und Entsorgung wird bei der Ausarbeitung des

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Es macht sicher Sinn die Nähe zum bestehenden Alterszentrum zu nutzen. Wie beschrieben ist die Parzelle jedoch begrenzt sowie für die Bauphase als auch für die Belieferung während der Nutzung nicht sehr vorteilhaft gelegen. Hat die Gemeinde schon Mal die Alternative geprüft das angrenzende Waldstück für eine Nutzung im Bereich der Alterspflege zu roden? Da würden auch genügend Landreserven bestehen für einen allfälligen Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt.	Vorprojekts und des Bebauungsplans besondere Beachtung geschenkt. Nach den gesetzlichen Grundlagen kann Wald nicht gerodet und eingezont werden. Der Pfarrwald dient verschiedenen Anspruchsgruppen als Erholungsraum, insbesondere auch vielen Betagten im naheliegenden Alterszentrum (Alterswohnungen) und aus dem Dorf.

4.	Sind Sie damit einverstanden, dass die Bauplanung auf Basis des Sieger-Projektes AETAS (Kapitel 7, Seiten 22 bis 27) weitergeführt wird?		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Das Niveau des umliegenden Terrains ist in der Detailplanung speziell zu betrachten, so dass hier eine Gestaltung eines „Dorfplatzes“ möglich ist. Ebenso ist ein wichtiger noch zu betrachtender Planungspunkt die Zu- und Wegfahrt der Besucher.	Kenntnisnahme. Dem Thema Versorgung und Entsorgung wird bei der Ausarbeitung des Vorprojekts und des Bebauungsplans besondere Beachtung geschenkt.
	FDP	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen: Nutzvolle Elemente sollen aus dem bestehenden AETAS Projekt übernommen werden. Das	Kenntnisnahme. Die neuen gesetzlichen Grundlagen betreffend innerer Verdichtung werden umgesetzt und die angrenzenden Liegenschaften nach Möglichkeit in die Planung miteinbe-

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Gebäude muss aber in der Grundfläche und Höhe auf die maximalen Werte überarbeitet werden. Das Raumkonzept muss auf die betriebswirtschaftliche errechnete Grösse angepasst werden. Ein zentrales Element muss bei dieser Neubeurteilung das Kosten-/Nutzenverhältnis darstellen. Wie bereits bei Punkt 3 erwähnt sind die neuen gesetzlichen Grundlagen zum Beispiel innere Verdichtung umzusetzen.	zogen.
	SVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: In Anbetracht des bereits weit fortgeschrittenen Projektes ist es für uns auch aus finanzieller Sicht am sinnvollsten die Planung in diesem Sinne weiterzuführen.	Kenntnisnahme.
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Das Projekt Aetas ist auf die zukünftige Dorfentwicklung ausgerichtet und somit stimmig.	Kenntnisnahme.
	Rechnungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Projekt Aetas ist auf die zukünftige Dorfentwicklung ausgerichtet und somit stimmig. Es gibt keinen Grund, die Vorarbeiten nicht zu nutzen.	Kenntnisnahme. Die neuen gesetzlichen Grundlagen betreffend innerer Verdichtung werden umgesetzt und die angrenzenden Liegenschaften nach Möglichkeit in die Planung miteinbezogen.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Vorbehalte: Viele Elemente können aus dem AETAS Projekt übernommen werden. Projekt muss betreffend maximaler Nutzung (Grundfläche; Höhe) überarbeitet werden; Raumkonzept auf die betriebswirtschaftlich optimalste Grösse angepasst werden; Kosten-Nutzen-Verhältnis muss bei Neubeurteilung wichtigstes Kriterium sein.	
	Bildungs-kommission	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen: - Die Ausführung des Projektes ist aus unserer Sicht doch eher zu luxuriös konzipiert. Wir sind der Ansicht, das Siegerprojekt ist wenig mehrheitsfähig. - Die Ausrichtung soll auf das Kosten-/Nutzenverhältnis abgestimmt sein (z.B. auf innere Verdichtung achten).	Kenntnisnahme. Bei der weiteren Bearbeitung des Projekts wird der Zweckmässigkeit – wie auch der Behaglichkeit und der inneren und äusseren Ästhetik – grosse Beachtung geschenkt. Das Projekt AETAS ging deshalb als Siegerprojekt hervor, weil es ein grosses Entwicklungspotential aufweist. Die Aufforderung, dass auf das Kosten-/Nutzenverhältnis geachtet wird, ist nicht neu und versteht sich von selbst. Die neuen gesetzlichen Grundlagen betreffend innerer Verdichtung werden umgesetzt und die angrenzenden Liegenschaften nach Möglichkeit in die Planung miteinbezogen.
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: In der Botschaft sollte das Raumangebot des Siegerprojektes nochmals aufgezeigt werden d.h. Anzahl Pflegebetten sowie der Studios und Alterswohnungen. Andere Nutzungsan-	Kenntnisnahme. Das Siegerprojekt AETAS weist ein grosses Entwicklungspotential auf. Die Zusicherung seitens des Kantons, dass für das Alterszentrum Tschann zusätzliche 65 Pflegeplätze auf die Pflegeheimliste aufgenommen werden, liegt vor. Der Projektierungskredit

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		gebote wie zum Beispiel Cafeteria, Therapie- räume, Angebote Dritter mit dem Hinweis, dass diese im Rahmen der Detailplanung noch geändert werden können.	enthält u.a. auch die Kosten für das Vorprojekt. In diesem Vorprojekt soll die Nutzung erarbeitet und aufgezeigt werden. Dabei ist auf ein flexib- les Raumangebot zu achten, beispielsweise werden aus Studios Pflegezimmer und/oder umgekehrt.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen: - Die Variante zeigt die Integration des AZ ins Dorf nur unbefriedigend auf (siehe Bemerkungen oben und im Abschnitt 15). Auch müssen: - Ehepaarzimmer mit Innendurchgängen. - breitere Gänge - etc. vorgesehen werden. - Als Variante muss der Einbezug des Egli-Haus-Areals geprüft und aufgezeigt werden.	Kenntnisnahme: Der Projektierungskredit ent- hält u.a. auch die Kosten für das Vorprojekt. In diesem Vorprojekt soll die Nutzung erarbeitet und aufgezeigt werden. Dabei ist auf ein flexib- les Raumangebot zu achten, beispielsweise werden aus Studios Pflegezimmer und/oder umgekehrt, aus zwei Einerzimmer ein Doppel- zimmer durch interne Verbindung. Die neuen gesetzlichen Grundlagen mit innerer Verdichtung werden umgesetzt und die angren- zenden Liegenschaften nach Möglichkeit in die Planung miteinbezogen. Die Normen, Richtli- nien, Empfehlungen usw. werden bei der Pla- nung berücksichtigt.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
		☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Nach der Besprechung vom 09. Januar 2016 im Alterszentrum Tschann, kann ich mir eine Weiterentwicklung des Projekts AETAS grundsätzlich vorstellen. Das Projekt hat jedoch aus meiner Sicht im Raumkonzept Entwicklungspotential. So fehlen mir in den Nasszellen der Pflegezimmer die Duschen. Weiter bezweifle ich, dass die Einteilung mit dem Schrank an der Nasszellenwand genügend Flexibilität bei der Einrichtung der Pflegezimmer zulässt. Kommt dazu, dass der Unterschied zwischen den Pflegezimmern und den Studios aus meiner Sicht nicht genügend ausgeprägt ist, was der Attraktivität der Studios nicht einträglich sein könnte. In den Studios fehlen demnach sowohl eine Kochgelegenheit als auch eine Abtrennung zwischen Lebensraum (Wohnzimmer) und Schlafbereich.	Kenntnisnahme. Die Feststellung ist richtig, dass das Projekt AETAS Entwicklungspotential aufweist. Die ausgeführten Ideen und Anregungen sollen in die weitere Planung miteinbezogen werden. Die Normen, Richtlinien, Empfehlungen usw. werden bei der Planung berücksichtigt.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
5.	Aufgrund der neuen Ausgangslage ist eine Teiländerung des aktuellen Bebauungsplans Tschann erforderlich (Kapitel 8, Seite 29). Diese wird mit der Gemeindeplanungskommission erarbeitet, öffentlich aufgelegt und danach erfolgt die Urnenabstimmung. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	FDP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Siehe Punkt 12.	Kenntnisnahme.
	SVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Somit ist das Projekt bereits im Vorfeld demokratisch breit abgestützt und mehrheitsfähig.	Kenntnisnahme.
	Rechnungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Damit kann das Projekt in einer frühen Phase demokratisch abgestützt werden. ▪ Zwingend Teilkredite Vorprojekt, Änderung Bebauungsplan, Trägerschaft gemeinsam zur Abstimmung vorlegen.	Kenntnisnahme.
	Bildungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Die bessere Lösung ist der Feind der guten!	Kenntnisnahme.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Das macht Sinn.	Kenntnisnahme.

6.	Können Sie die Ausführungen bezüglich der Heimauslagerung resp. der Verselbständigung bei einer Erweiterung des Alterszentrums Tschann gemäss Kapitel 9 (Seiten 30 bis 33) nachvollziehen?		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Es ist richtig, dass die operative Leitung eines	Kenntnisnahme.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Heimes ab einer bestimmten Grössenordnung eigenständig und mit einer unternehmerischen Haltung agieren kann, während die strategisch-normative Steuerung des Heimes bei der Gemeinde bleibt, so dass zum Beispiel die Bürgerinnen und Bürger von Buchrain bevorzugt aufgenommen werden können, oder so dass das Preis-/ Leistungsniveau des Alterszentrums auf einem vernünftigen Level gehalten werden kann sowie an verschiedene Bedürfnisse und Zahlungsbereitschaften differenziert angepasst werden kann.	
	FDP	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen: Es ist konkret zu prüfen, ob Bau und Betrieb in eine neue Trägerschaft ausgelagert werden soll. Die Entscheidung soll zusammen mit der Abstimmung über den Bebauungsplan, die Resultate des Vorprojekts und die Erkenntnisse der Trägerschaft fallen.	Kenntnisnahme. Die Ausführungen im Kapitel 9 basieren auf einem kleinen Vorprojekt und aus erfragten Erfahrungen anderer Heime, die diesen Schritt bereits vollzogen haben. Die Verselbständigung des Alterszentrums Tschann liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates sondern bedarf einer Urnenabstimmung. Hierfür wird eine detaillierte Botschaft ausgearbeitet. Darin sollen Vor- und Nachteile einer Verselbständigung gegenübergestellt werden, ebenso die verschiedenen Rechtsformen. Zeitpunkt der Abstimmung und Start der Verselbständigung müssen so gewählt werden, dass möglichst keine Doppelspurigkeiten entstehen (z.B. Personalrekrutierung, Arbeitsverträge usw.). Bezüg-

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
			lich des Zeitpunkts der Urnenabstimmung über die Verselbständigung verweisen wir auf unsere Botschaft zur Urnenabstimmung über den Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann am 05. Juni 2016.
	SVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Wir befürworten eine Verselbständigung nur, wenn für die Gemeinde die nötige Einflussnahme gewährleistet ist. Eine Auslagerung an einen gewinnorientierten Investor würde kaum die Zweckentsprechung der Familie Tschann erfüllen.	Kenntnisnahme. Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass bei einer Verselbständigung die Gemeinde alleinige Besitzerin ist.
	Rechnungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Bei einer Verselbständigung in eine AG ist zwingend zu garantieren, dass der uneingeschränkte Einfluss und die Steuerung/Kontrolle dauerhaft bei der Gemeinde verbleibt. Das gilt für die Wahl des VR, die Formulierung der Statuten/Leitbilder u.ä. (nicht abschliessend). ▪ Grundsätzlich einverstanden; soll nicht Aufgabe des GR sein, AZ strategisch zu führen.	Kenntnisnahme. Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass bei einer Verselbständigung die Gemeinde alleinige Besitzerin ist. Dass der Gemeinderat den Verwaltungsrat zusammensetzt und wählt und auch im Verwaltungsrat vertreten ist, versteht sich von selbst. Bezüglich der Vorbehalte ist folgendes zu erwähnen: Wie in der Vernehmlassungsbotschaft unter 9.1 erwähnt, sind mit der neuen Pflegefinanzierung seit dem Jahr 2011 die privaten

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Vorbehalte: ▪ Es ist frühzeitig und konkret zu prüfen, ob Bau und Betrieb in eine neue Trägerschaft ausgelagert werden sollen. Dieser Entscheid soll vom Souverän anlässlich Abstimmung (Projektierung, Bebauungsplan, Trägerschaft: 1 Abstimmung) gefällt werden. ▪ Aus der Auflistung (9.3) gehen die Nachteile/Einschränkungen der heutigen ‚Rechtsform‘ nicht so richtig hervor; bitte detaillierter ausführen, weshalb das AZ Tschann in eine privatrechtliche AG überführt werden soll (Vorteile/Nachteile beider Varianten unbedingt ausführlicher und beispielhafter/nachvollziehbarer erläutern). ▪ Ausführungen zu diesem Punkt sind schwammig, sehr abstrakt und ohne konkrete Aussagen. ▪ Es werden nur Ausführungen zu möglichen positiven Auswirkungen einer Verselbständigung gemacht; was sind die Risiken, was die Nachteile? ▪ Wie der GR selber sagt, ändert sich an der Finanzierung nichts – auch wenn eine Auslagerung zustande kommt. Wieso/weshalb dieser Thematik einen so prominenten Platz einräumen?	Heime gestärkt worden und der Wettbewerb hat zugenommen. Ältere Menschen können ihren Pflegeheimplatz nun frei wählen, ohne dass sie in einem privaten Heim für die pflegerischen Leistungen mehr bezahlen müssen. Das Alterszentrum Tschann soll deshalb im Hinblick auf die Erweiterung für die Erbringung seiner Dienstleistungen gleich lange Spiesse erhalten wie die privaten Anbieter. Die Ausführungen im Kapitel 9 basieren auf einem kleinen Vorprojekt und aus erfragten Erfahrungen anderer Heime, die diesen Schritt bereits vollzogen haben. Die Verselbständigung des Alterszentrums Tschann liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates sondern bedarf einer Urnenabstimmung. Hierfür wird eine detaillierte Botschaft ausgearbeitet. Darin sollen Vor- und Nachteile einer Verselbständigung gegenübergestellt werden, ebenso die verschiedenen Rechtsformen. Zeitpunkt der Abstimmung und Start der Verselbständigung müssen so gewählt werden, dass möglichst keine Doppelspurigkeiten entstehen (z.B. Personalrekrutierung, Arbeitsverträge usw.)

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Vorlage besser nicht überladen – und Entscheid der Heimauslagerung – inkl. Entscheid für Projektgruppe (CHF 60k) auf später vertagen; kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch erfolgen.	
	Bildungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Die Ausführungen in Kapitel 9 sind zu umfangreich für eine Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten.	Kenntnisnahme. Eine Kürzung der Ausführungen auf das Wesentlichste für die Abstimmungsbotschaft ist vorgesehen.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Es sind zu viele Parteienvertreter und (evtl.) zu wenig Fachleute in der Projektgruppe vorgesehen.	Kenntnisnahme. Die aufgezeigte Zusammensetzung der Kommission ist ein Vorschlag. Die Auffassung des Gemeinderates ist jedoch, dass auch die politischen Parteien dazu angehalten sind, in solche Kommissionen Personen zu delegieren, die über ein entsprechendes fachliches Wissen verfügen.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: - Jede Lösung, die eine den Bedürfnissen und Zeitverhältnissen besser angepasste Führung ermöglicht, ist vorzuziehen. Dazu ist eine AG mit starker und handlungsfähiger Geschäftsführung das Richtige. - Die Gemeinde muss unbedingt im VR vertreten sein. Es geht schliesslich um eine als öffentlich empfundene Aufgabe. - Die 100%ige Finanzierung durch die Gemeinde macht nur dann Sinn, wenn die Kapitalverzinsung stimmt. - Zudem könnte die Gemeinde allenfalls Dienstleistungen wie Buchhaltung, Gebäudeunterhalt etc. dem AZ verkaufen.	Kenntnisnahme. Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass bei einer Verselbständigung die Gemeinde alleinige Besitzerin ist. Dass der Gemeinderat den Verwaltungsrat zusammensetzt und wählt und auch im Verwaltungsrat vertreten ist, versteht sich von selbst. Finanzierung, Verzinsung, gegenseitige Nutzung von Synergien usw. sind in der heutigen Zeit ein Muss und soll für beide Seiten zu einer Win-Win-Situation führen.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Als Mitglied der Geschäftsleitung der Betagtenzentren Emmen AG kenne ich aus eigener Erfahrung die grossen Vorteile einer Auslagerung in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft. Das ist aus meiner Sicht mit Abstand die sinnvollste Rechtskörperschaft bei einem Aus-	Kenntnisnahme. Diese Ausführungen bestätigen die Erkenntnisse aus dem Vorprojekt in dieser Frage.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		lagerungsbegehren. Wie von Ihnen beschrieben ist eine Auslagerung tatsächlich „nur“ sinnvoll bei einer Erweiterung des Zentrums. Wichtig bei der Auslagerung ist sicher die Gestaltung des Leistungsauftrages und die genaue Aufgabenteilung der verschiedenen Gremien (Aktionär, Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung,...).	
7. Unterstützen Sie das konkrete Ziel, bei einer Erweiterung den Betrieb in eine Aktiengesellschaft mit 100%-Beteiligung der Gemeinde auszulagern?			
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	FDP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Auf Basis der vorhergehenden Entscheidungen soll eine 100%-Auslagerung, inklusive des Baus, ebenfalls möglich sein.	Kenntnisnahme. Der Zeitpunkt der Verselbständigung ist auf den Beginn der Betriebsaufnahme hin angedacht. Da das Alterszentrum Tschann zu 100% im Besitze der Gemeinde verbleiben wird, soll die Erweiterung resp. der Bau nicht der politischen Mitsprache entzogen werden.
	SVP	☐ Ja ☐ Nein Bemerkungen: - Wir erkennen die Wirtschaftlichkeit dieses Vorschlages. - Uns ist es wichtig in den Statuten aufzuführen, dass bei einem Verkauf eines grösseren Akti-	Kenntnisnahme. Wird bei der weiteren Bearbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		enpaketes zwingend eine Urnenabstimmung durchgeführt werden muss.	
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ siehe: Punkt 6 ▪ zudem dürfen die Mitarbeitenden keine Nachteile erleiden. ▪ Ein Gesamtarbeitsvertrag wäre nötig (vergleichbare Anstellungsbedingungen in der Region).	Kenntnisnahme. Wird bei der weiteren Bearbeitung in die Überlegungen miteinbezogen. Es gibt Beispiele anhand der Stadt Luzern, der Gemeinden Emmen und Hochdorf, welche die Auslagerung resp. die Verselbständigung vorgenommen haben und damit positive Erfahrungen machten.
	Rechnungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Auf Basis der vorhergehenden Entscheidungen soll eine 100%-Auslagerung – inkl. des Baus – ebenfalls möglich sein (als Ziel; Realisierungszeitpunkt ist flexibel). ▪ Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende wie in der Region ‚branchenüblich‘. Vorbehalte: ▪ Sehe den Wegfall der direkten Mitbestimmung durch die Stimmbürger aufgrund nicht (genügend) aufgezeigter Nachteile der heutigen Rechtsform als nicht zwingend notwendig. Wenn weitere Fakten vorliegen, kann die Antwort auch anders ausfallen. ▪ In einer ersten Phase sollte der GR Vorabklä-	Kenntnisnahme. Wird bei der weiteren Bearbeitung in die Überlegungen miteinbezogen. Es gibt Beispiele anhand der Stadt Luzern, der Gemeinden Emmen und Hochdorf, welche die Auslagerung resp. die Verselbständigung vorgenommen haben und damit positive Erfahrungen machten. Bezüglich der Vorbehalte ist zu erwähnen, dass sich für eine Verselbständigung zahlreiche Fragen zu finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Themen stellen. Die Thematik ist komplexer als es auf den ersten Blick den Anschein erweckt. Eine Verselbständigung des Alterszentrum Tschann unterliegt der Volksabstimmung. Hierzu muss eine umfassende Botschaft ausgearbeitet werden, welche die Vor- und Nachteile

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		rungen treffen, welche dem Stimmbürger eine Entscheidungsgrundlage liefert, ob eine Projektierungsgruppe überhaupt erforderlich ist. Erfahrungen anderer Gemeinden mit ‚Verselbstständigungsmodellen‘ gilt es abzurufen – BEVOR Beraterhonorare von CHF 60k ausgegeben werden.	aufzeigt. Das Vorhaben muss fachlich und – unserer Meinung nach – auch politisch gut abgestützt sein. Bereits für das Vorprojekt, welches eine interne Zusammensetzung aus der Verwaltung erarbeitet hat, wurde eine Fachperson beigezogen. Diese hat in den vorgenannten Projekten mitgearbeitet und verfügte somit über das notwendige Fach- und Erfahrungswissen. Bei der weiteren Bearbeitung werden wir aber die Anregungen mit in die Überlegungen mit einbeziehen.
	Bildungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Inklusive Projektierungs- und Baukredit, wenn überhaupt umsetzbar.	Kenntnisnahme. Der Zeitpunkt der Verselbständigung ist auf den Beginn der Betriebsaufnahme hin angedacht. Da das Alterszentrum Tschann zu 100% im Besitze der Gemeinde verbleiben wird, soll die Erweiterung resp. der Bau nicht der politischen Mitsprache entzogen werden.
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Siehe Punkt 6.	Kenntnisnahme
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Siehe unter 6.	Kenntnisnahme.
	Privat	☐ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Keine Stellungnahme.	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Ja, vollkommen. So bleibt die normative und strategische Entscheidungsbefugnis in den Händen der Gemeinde bzw. beim von der Gemeinde bestellten Verwaltungsrat.	Kenntnisnahme.

8.	Sind Sie damit einverstanden, dass für dieses Teilprojekt vertiefte Abklärungen mit einer eigens dafür eingesetzten Kommission „Trägerschaft zur Heimauslagerung“ gemacht werden? (Voraussetzung dazu ist jedoch, dass der vorliegend beantragte Projektierungskredit genehmigt wird.)		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	FDP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	SVP	☒ Ja ☐ Nein	Kenntnisnahme. Bemerkungen werden bei der

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Bemerkungen: ▪ Unserer Meinung nach sollte die Projektgruppe bestehen aus: Gemeindepräsident, Sozialvorsteher, Finanzvorsteher, Heimleitung, Rechtsvertreter/Spezialist für Unternehmensgründung. ▪ Es ist in dieser Phase noch keine grosse Projektgruppe notwendig. Nach Ausarbeitung der Vorlagen kann das Projekt den Parteien und Kommissionen vorgelegt werden. Weitere Schritte / Massnahmen können anschliessend erfolgen.	Weiterbearbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Aufteilung Echogruppe ist nicht klar. Eine Echogruppe sollte breiter (parteunabhängig) abgestützt sein. z.B. zusätzlich mit Mitglieder der Gruppe Bueri aktiv 60+ (Seite 33).	Kenntnisnahme. Bemerkungen werden bei der Weiterbearbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.
	Rechnungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Breite Abstützung der dafür eingesetzten Kommission erhöht Erfolgchancen. ▪ Zwingend notwendig; es muss aber nicht ‚zwingend‘ eine neue Trägerschaft für die Heimauslagerung resultieren; bestehende ‚Trägerschaft‘ soll ebenfalls mitevaluiert werden.	Kenntnisnahme. Bemerkungen werden bei der Weiterbearbeitung in die Überlegungen miteinbezogen. Bezüglich der Vorbehalte verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 7.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Vorbehalte: Dieses Thema wird mit zu grosser Kelle angerührt; die zu bildende Projektgruppe ist viel zu gross; Projektierungskosten mit CHF 60k sind zu hoch (Umsetzungskosten noch nicht enthalten).	
	Bildungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Wir gehen davon aus, dass die Kommissionen den Bau des Alterszentrums mitbestimmen können.	Kenntnisnahme. Wie das bereits üblich ist, erhält jede Kommission einen entsprechenden Projektbeschrieb. Darin sind Aufgaben und Kompetenzen aufgezeigt und geregelt. Das gilt auch für diese Kommission.
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen: Eine Entscheidung, für welche die Begründung	Bei einem solchen Schritt in die Verselbständigung stellen sich zahlreiche Fragen zu finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Themen.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		bereits in dieser Vernehmlassungsbotschaft vorliegt, braucht nicht nochmals (mit Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten) eine Kommission. Der GR kann den Entschluss vertreten.	Die Thematik ist viel komplexer als es auf den ersten Blick den Anschein erweckt. Eine Verselbständigung des Alterszentrum Tschann unterliegt zudem der Volksabstimmung. Hierzu muss eine umfassende Botschaft ausgearbeitet werden, welche die Vor- und Nachteile aufzeigt. Das Vorhaben muss fachlich und – unserer Meinung nach – auch politisch gut abgestützt sein. Bereits für das Vorprojekt, welches eine interne Zusammensetzung aus der Verwaltung erarbeitet hat, wurde eine Fachperson beigezogen. Diese hat in den vorgenannten Projekten mitgearbeitet und verfügte somit über das notwendige Fach- und Erfahrungswissen.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Mich würde die Mitarbeit in dieser Kommission interessieren, da ich praktische Erfahrungen einbringen könnte.	Kenntnisnahme.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
9.	Bezüglich Finanzierung befinden sich im Kapitel 10 (Seiten 35 bis 38) Ausführungen über die Finanzierungsstrategie und Finanzierungspartner sowie über Auswirkungen Finanzhaushalt Gemeinde – Spezialfinanzierung / Finanzvermögen. Sind diese Ausführungen für Sie nachvollziehbar?		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	FDP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	SVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Rechnungs-kommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Welche Renditen wurden bei vergleichbaren Projekten in anderen Gemeinden erwartet/realisiert?	Kenntnisnahme. Die Renditevergleiche wurden durch eine Immobilienbewirtschaftungsunternehmung mit ähnlichen Wohnungstypen vorgenommen. Vergleiche mit anderen Projekten in anderen Gemeinden sind schwierig, da je nach Modell unterschiedliche Ausgangslagen bestehen. Informelle Vergleiche mit anderen Agglomerationsgemeinden zeigen jedoch, dass die Renditeerwartung des vorliegenden Projektes als gut bezeichnet werden kann.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Bildungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Ja für die Ausführung bis zum Abschluss des Bauprojektes. Anschliessend Überführung in eine gemeindeeigene Betreibergesellschaft. Die Betreibergesellschaft Infrastruktur und Betrieb sollte identisch sein.	Kenntnisnahme.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: grossmehrheitlich.	Kenntnisnahme.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
10.	Teilen Sie die Ausführungen zur Finanzierungsstrategie sowie die Konsequenz, die Investition in die Erweiterung durch die Gemeinde selber zu finanzieren?		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Es ist wichtig, dass die Gemeinde auch langfristige Eigentümerin eines Grundstücks an einer solch zentralen Lage bleibt.	Kenntnisnahme.
	FDP	☐ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Ergänzende Begründung ohne JA/NEIN-Antwort: Je nach Entscheid der Trägerschaft (Betrieb und Bau).	Kenntnisnahme.
	SVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Ein Mitspracherecht bei den verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten sollte eingeräumt werden.	Kenntnisnahme.
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Die Sale-and-Lease-back-Transaktion (Seite 35) ist für uns keine Option. Damit würde Gewinn abgeschöpft und die Einflussnahme der Gemeinde reduziert.	Kenntnisnahme.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Rechnungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Je nach Entscheid der Trägerschaft (Betrieb und eventuell Bau). ▪ Die Sale-and-Lease-back-Transaktion (S. 35) ist keine Option; damit würde Gewinn abgeschöpft und die Einflussnahme der Gemeinde eingeschränkt.	Kenntnisnahme.
	Bildungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Siehe Punkt 9.	Kenntnisnahme.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Privat	☐ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Keine Stellungnahme.	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Eine Auslagerung des Zentrums in eine Aktiengesellschaft hat positive Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. So kann das Gebäude als Aktienkapital als „neues“ Vermögen eingebucht werden. Weiter kann eine neugegründete Aktiengesellschaft als selbständige Rechtskörperschaft selber Hypotheken aufnehmen und belastet auch somit die Gemeinde nicht. Auch ich betrachte die Nachteile von Sale-and-Lease-back als grösser als die Vorteile.	Kenntnisnahme. Entspricht auch den Überlegungen des Gemeinderates.

11.	Für die Erweiterung Alterszentrum Tschann werden je nach Erforderlichkeit und Themen Kommissionen eingesetzt. Erachten Sie damit die politische Mitwirkung gemäss Kapitel 11 (Seite 39) als angemessen?		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Es ist fraglich, ob der Echoraum notwendig ist. Es sollte stattdessen ein offenes Gefäss für die gesamte interessierte Bevölkerung geben.	Kenntnisnahme. Wird in die weiteren Überlegungen miteinbezogen.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	FDP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Wir erachten es als sinnvoll, allfällige Kommissionen gezielt und mit definierten Kompetenzen einzusetzen. Es muss der Mix zwischen Mitwirkung und Effizienz gefunden werden. Ebenfalls ist, bei der Auslagerung von Bau und Betrieb, eine Begleitkommission mit Vertretern der politischen Parteien zu prüfen.	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen. Wie das bereits üblich ist, erhält jede Kommission einen entsprechenden Projektbeschreibung. Darin sind Aufgaben und Kompetenzen aufgezeigt und geregelt.
	SVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Unter Vorbehalt der bereits erwähnten Einwände unter Punkt 8.	Kenntnisnahme.
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Wir verstehen den Unterschied der Projektgruppe (Seite 33) und der Projektgruppe (Kommissionen) (Seite 39) nicht.	Kenntnisnahme. Bei der Projektgruppe auf Seite 33 (detailliert ausgeführt) handelt es sich um die gleiche Projektgruppe wie auf Seite 39 unten „Kommission Projekt Verselbständigung / Trägerschaft Alterszentrum Tschann“ (aufgeführt im Kontext mit den anderen Kommissionen).
	Rechnungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Die genauen Kompetenzen der Kommissionen sind genau zu definieren. Auch bei Auslagerung (Betrieb; Bau) ist eine Begleitkommission mit Vertretern der politischen Parteien einzusetzen. Empfehlenswert, das Präsidium der Kommission nicht durch GR-Vertreter zu besetzen.	Kenntnisnahme. Wie das bereits üblich ist, erhält jede Kommission einen entsprechenden Projektbeschreibung. Darin sind Aufgaben und Kompetenzen aufgezeigt und geregelt. Bei der Projektgruppe auf Seite 33 (detailliert ausgeführt) handelt es sich um die gleiche Projektgruppe wie auf Seite 39 unten „Kommission Projekt Verselbständigung / Trägerschaft

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		zen. ▪ Unterschied zwischen Projektgruppe (S. 33) und der Projektgruppe Kommission (S. 39) ist unklar; Projektorganisation soll einfach, transparent und zweckmässig sein.	Alterszentrum Tschann“ (aufgeführt im Kontext mit den anderen Kommissionen).
	Bildungs-kommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Echoraum: Delegation Bueri aktiv 60 plus.	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen: ▪ Zu viele Parteienvertreter und (evtl.) zu wenig externe Fachleute.	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen. Die Auffassung des Gemeinderates ist jedoch, dass auch die politischen Parteien dazu angehalten sind, in solche Kommissionen Personen zu delegieren, die über ein entsprechendes fachliches Wissen verfügen.
	Privat	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen: ▪ Die Mitwirkung der Bevölkerung ist bei diesem	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Grossprojekt wichtig, um erstens die Bedürfnisse breit abzuholen und einzubeziehen und zweitens eine breite Akzeptanz der Ergebnisse zu erreichen. Dazu ist neben den Kommissionen auch die interessierte Öffentlichkeit unbedingt einzubeziehen, z.B. in Mitwirkungsforen. Zudem sind öffentliche Informationsveranstaltungen notwendig.	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Es ist sicher sinnvoll die politischen Meinungen in die Planung einzubeziehen. Vor allem deshalb, dass eine politische Mehrheit für das Projekt gefunden werden kann.	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.

12.	Das Gesamttotal des Projektierungskredits beträgt gemäss Kapitel 13 (Seite 43) 1'915'000 Franken. Sind die einzelnen Positionen für Sie nachvollziehbar?		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	FDP	☐ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	Kenntnisnahme. Die einzelnen Summen, aus denen sich der Projektierungskredit zusammen-

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Ergänzende Begründung ohne JA/NEIN-Antwort: ▪ Wir lehnen den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg und damit den Projektierungskredit von Fr. 1'915'000.- ab. Wir vertreten klar die Meinung, dass die Bevölkerung bereits über das Vorprojekt und den Bebauungsplan abstimmen kann. Mit der gleichen Abstimmung soll über die Trägerschaft Beschluss gefasst werden können (Phase I). Je nach Trägerschaft müssen unterschiedliche Kreditbeschlüsse gefasst werden. Für die Phase I betrachten wir die aufgeführten Summen (Ziffer 13 der Botschaft abzüglich Aufwendungen für Baukredit) als realistisch. ▪ Bei unserem vorgeschlagenen Vorgehen kann auf die für Juni 2016 geplante Urnenabstimmung verzichtet und der Kredit in die Investitionsrechnung 2017 aufgenommen werden. ▪ Wir betrachten dieses Vorgehen als demokratischer und effizienter. Zudem entfällt das Risiko einer Millionen-Falle bei einer allfälligen Ablehnung des Bauprojektes.	setzt, sind realistisch erhoben und stützen sich auf fachliche Grundlagen und Erfahrungen. In der Botschaft zur Urnenabstimmung über den Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann am 05. Juni 2016 erfolgen dazu entsprechende Erläuterungen zur Abfolge der einzelnen Projekte. Es versteht sich von selbst, dass wenn beispielsweise die Änderung des Bebauungsplans an der Urnenabstimmung von der Bevölkerung abgelehnt wird, das gesamte Projekt abgebrochen wird resp. gar gescheitert ist. Zu diesem Zeitpunkt wäre daher keinesfalls der gesamte Projektierungskredit verbraucht. Auch kommt dem Projektierungskredit die Bedeutung eines Grundsatzentscheides zu. Die Bevölkerung soll nun entscheiden, ob sie die Erweiterung des Alterszentrums will oder nicht.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	SVP	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen: Diese Projektierungskosten erachten wir als zu hoch, zumal bereits einige Vorprojekte erarbeitet wurden. Der Gemeinderat soll diese Positionen doch bitte nachverhandeln, insbesondere das Risiko plus 20% Abweichung (10% Prozent sind Usanz, keine geologischen Schwierigkeiten etc.)	Kenntnisnahme. Die einzelnen Summen, aus denen sich der Projektierungskredit zusammensetzt, sind realistisch erhoben und stützen sich auf fachliche Grundlagen und Erfahrungen.
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Die genannten Summen sind gemäss Erfahrungswerten (Richtlinien SIA Honorarordnungen) nachvollziehbar.	Kenntnisnahme.
	Rechnungskommission	☐ Ja ☐ Nein Bemerkungen: - Zwingend, die drei Teilprojekte (Vorprojekt; Änderung Bebauungsplan, Trägerschaft) gemeinsam zur Abstimmung zu bringen (nicht aber das Bauprojekt). - Die genannten Summen sind gemäss Erfahrungswerten (Richtlinien SIA Honorarordnung) nachvollziehbar. Vorbehalte: - Der hohe Kreditantrag für die Position Bauprojekt ist nicht nachvollziehbar; soll doch nur ein	Kenntnisnahme. Die einzelnen Summen, aus denen sich der Projektierungskredit zusammensetzt, sind realistisch erhoben und stützen sich auf fachliche Grundlagen und Erfahrungen. In der Botschaft zur Urnenabstimmung über den Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann am 05. Juni 2016 erfolgen entsprechende Erläuterungen zur Abfolge der einzelnen Projekte. Es versteht sich von selbst, dass wenn beispielsweise die Änderung des Bebauungsplans an der Urnenabstimmung von der Bevölkerung abgelehnt wird, das gesamte Projekt abgebrochen wird resp. gar gescheitert ist.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Projekt ausgearbeitet werden, welches dem Stimmvolk später nochmals zur Finanzierung vorgelegt werden muss; bei der Kostenposition Bauprojekt sind aufgrund der SIA 102 ‚Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten‘ Kap. 7.7 alle Planungskosten der Phase 3 ‚Projektierung‘ (Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, ohne die 9% für das Vorprojekt (CHF 320k separate Position) als auch der Phase 4 ‚Ausschreibung‘ (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe) eingerechnet. Mit den 21% Honorarkosten (CHF 760k) für ‚4.32 Bauprojekt‘ müsste genügend Projektierungskredit bestehen um das Projekt soweit auszuarbeiten, damit es dem Stimmbürger vorgelegt werden kann; die weiterführenden Arbeiten machen erst nach einem JA an der Urne zur gesamten Finanzierung der Erweiterung AZ Tschann Sinn und sind in den Baukredit einzurechnen. ▪ Eine Kostengenauigkeit von +/- 20% ist zu ungenau (+/- 10% muss möglich sein). ▪ Die Projektkosten sind sehr hoch (vertretbar bei Investitionsvolumen von CHF 27 Mio.); GR ist gut beraten, nach Lösungen zu suchen, den Initialaufwand tiefer zu halten.	Dann entfällt auch die Diskussion um eine Selbständigung des heutigen Alterszentrums und die bestehende Einrichtung kann weiterhin als Spezialfinanzierung geführt werden.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Bildungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen: - Dieser Kredit sollte aufgeteilt werden in - Kredit für Vorprojekt/Bebauungsplan/Trägerschaft und in - Kredit für Bauprojekt und Baukredit. - An der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 könnte separat über Vorprojekt und Bebauungsplan und allenfalls die Trägerschaft abgestimmt werden. Und dann in einer 2. Abstimmung über den Kredit von CHF 1'460'000 für die Ausarbeitung des definitiven Bauprojektes, dies zusammen mit dem Baukredit. Mit der vorgesehenen Gesamtabstimmung des Projektierungskredites am 5. Juni 16 besteht das Risiko, dass später noch der Baukredit abgelehnt	Kenntnisnahme. Die einzelnen Summen, aus denen sich der Projektierungskredit zusammensetzt, sind realistisch erhoben und stützen sich auf fachliche Grundlagen und Erfahrungen. In der Botschaft zur Urnenabstimmung über den Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann am 05. Juni 2016 erfolgen entsprechende Erläuterungen zur Abfolge der einzelnen Projekte. Es versteht sich von selbst, dass wenn beispielsweise die Änderung des Bebauungsplans an der Urnenabstimmung von der Bevölkerung abgelehnt wird, das gesamte Projekt abgebrochen wird resp. gar gescheitert ist. Dann entfällt auch die Diskussion um eine Ver selbständigung des heutigen Alterszentrums und die bestehende Einrichtung kann weiterhin

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		wird.	als Spezialfinanzierung geführt werden.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: - Die aufgeführten Positionen scheinen plausibel. - Es sollte noch eine Position eingefügt werden, welche die Abklärungen für die Dorfzentrumsfunktion (siehe Bemerkungen im Abschnitt 15.) vornimmt.	Kenntnisnahme. Im Bericht „Entwicklungskonzept Dorfzentrum Bueri“ wurden bereits Abklärungen vorgenommen. Diese werden nach Möglichkeit mit einbezogen. Vgl. auch www.buchrain.ch Rubrik Politik Entwicklungskonzept Dorfzentrum Bueri
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	

13.	Ist das Terminprogramm gemäss Kapitel 14 (Seite 44) für Sie verständlich dargestellt oder sind Ergänzungen resp. Präzisierungen erforderlich?		
	CVP	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen: - Die Termine sind so unübersichtlich dargestellt. Besser wäre z.B. eine Darstellung mit Balkendiagrammen. - Der Zeitraum zwischen Urnenabstimmung Genehmigung Baukredit bis zum Baustart scheint äusserst kurz. Die Projektorganisation sollte hingegen rascher aufgebaut sein.	Kenntnisnahme.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	FDP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Je nach gewählten Entscheiden ist der Terminplan zu überarbeiten.	Kenntnisnahme.
	SVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Das Terminprogramm ist sportlich aber nachvollziehbar.	Kenntnisnahme.
	Rechnungskommission	☐ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Der Terminplan ist ehrgeizig aber machbar; und nachvollziehbar angesichts der Dringlichkeit des Projekts. Vorbehalte: ▪ Gliederung der Teilschritte und Termine sind nicht kostenoptimiert; es wird extrem viel in die (Detail-)Planung investiert ohne zu wissen, ob das Stimmvolk zur Finanzierung JA sagt; durch die gemäss Pkt. 12 reduzierte Planung kann die Abstimmung über den Baukredit und des Bauungsplanes bereits im März 2018 zur Abstimmung kommen; mit einer Abstimmung kann der Stimmbürger über das ganze Paket	Kenntnisnahme.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		(inkl. Finanzierung; Trägerschaft) befinden; mit dieser Vorgehensweise kann der Projektierungskredit um CHF 760k reduziert werden und der Entscheid würde bedeutend früher fallen.	
	Bildungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Kann die Phase „Aufbau der Projektorganisation“ zugunsten der Phase „Erarbeitung Vorprojekt“ gekürzt werden?	Kenntnisnahme. In der Botschaft zur Urnenabstimmung über den Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann am 05. Juni 2016 erfolgen entsprechende Erläuterungen zur Abfolge der einzelnen Projekte und zum Terminprogramm. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass fünf Wochen nach erfolgter Urnenabstimmung die Sommerferien beginnen und am 01. September 2016 der Start in die neue Legislatur 2016/2020.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen:	

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Es eilt!	Kenntnisnahme.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: In der Hoffnung, dass das Programm so eingehalten werden kann!	Kenntnisnahme.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Aus meiner Sicht ist der Plan sehr sportlich.	Kenntnisnahme.

14.	Haben Sie weitere Bemerkungen und / oder Anregungen zur Vernehmlassungsbotschaft zum Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann? Fehlen Ihrer Meinung nach noch wichtige Aspekte?		
	CVP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: - Die gestalterische Öffnung des umgebenden Terrains als „Dorfplatz“. - Die Frage der Zufahrt und Parkmöglichkeiten muss nochmals gut diskutiert werden. - Anzahl und Standard zusätzlicher Wohnungen ist zu überlegen. Hier sollen auch höhere Ansprüche bedient werden können. - Frühzeitig und laufend das direkte Gespräch mit den Anrainern suchen.	Kenntnisnahme. Im Bericht „Entwicklungskonzept Dorfzentrum Bueri“ wurden bereits Abklärungen vorgenommen. Diese werden nach Möglichkeit mit einbezogen. Vgl. auch www.buchrain.ch Rubrik Politik Entwicklungskonzept Dorfzentrum Bueri

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	FDP	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen:	
	SVP	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen: ▪ Ausser die bereits erwähnten Punkte inklusive transparente Kosten und jährliche Zinsbelastung.	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.
	SP	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Die Kommunikation in der Abstimmungsbotschaft sollte einfach und für jedermann gut verständlich formuliert sein.	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.
	Rechnungskommission	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Die Abstimmungsbotschaft und die Kommunikation allgemein soll einfach, ohne Fachjargon und somit für alle verständlich formuliert sein. Diesen Punkt gilt es noch zu verbessern.	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.
	Bildungskommission	☐ Ja ☒ Nein Bemerkungen:	

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Das Erschliessungskonzept fehlt. ▪ Zielvorstellung Anzahl Studios, Anzahl und Grösse der Wohnungen fehlt. ▪ Den gemeinnützigen Organisationen resp. Vereinen müssen weiterhin kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Ergänzung zu. „was passiert wenn.....“ ▪ Auswärtsplatzierungen führen für die Angehörige (insbesondere Partner/in) nebst finanziellen auch zu seelischen Problemen, da deren Besuche z.T. nur sehr aufwändig oder gar ganz verunmöglicht werden. Zudem sind wir auf den Goodwill der auswärtigen (abhängig) Heime angewiesen.	Kenntnisnahme.
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: ▪ Siehe 1, 6, 11 und 12.	Kenntnisnahme.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Privat	☒ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Es fehlt der Erläuterung, dass und wie das AZ als zentrumbildende Zone die Funktion wahrnehmen soll. Ohne diesen Aspekt ist die Botschaft grob unvollständig (siehe dazu Bemerkungen im Abschnitt 15).	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.
	Privat	☐ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Keine Stellungnahme.	
	Privat	☐ Ja ☐ Nein Bemerkungen: Keine Stellungnahme.	

15.	Was noch speziell zu erwähnen ist:		
	CVP	Keine weiteren Bemerkungen.	
	FDP	- Es ist absehbar, dass Buchrain in mittelfristiger Zukunft weiter Infrastruktureinrichtungen bereitstellen muss. Es wäre sinnvoll und wünschenswert, dass Weiterentwicklung-Visionen in das Projekt einfließen und aufgezeigt werden. - Bemerkung: - Die Seitenzahlen im Fragebogen stimmen nicht mit der Botschaft überein. - Die Begriffswahl zwischen Kommission	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		und Projektgruppe ist irreführend. Bitte immer dieselbe Bezeichnung verwenden.	
	SVP	▪ Es ist zu beachten, dass diese Vernehmlassung nur aufgrund der Petition 60+ zustande gekommen ist. ▪ Für die gebürtigen Buerer ist es mit Bestimmtheit wichtiger und emotionaler im eigenen Dorf zu sein als für die vielen Zuzüger. ▪ Ab einem gewissen Pflege-Stadium ist es für die Angehörigen wichtiger als für den Patienten im eigenen Dorf zu sein.	Kenntnisnahme.
	SP	▪ Keine weiteren Bemerkungen.	
	Rechnungskommission	▪ Keine weiteren Bemerkungen.	
	Bildungskommission	▪ In der Abstimmungsbotschaft muss klar und einfach zum Ausdruck kommen, dass der Projektierungskredit nicht über die Gemeindefinanzierung läuft. Andernfalls wird der Stimmbürger beim Anblick von ... - Spezialfinanzierung und - CHF 1'915'000.00 ... stolpern und ein Nein in die Urne legen.	Kenntnisnahme. Wird bei der Überarbeitung in die Überlegungen miteinbezogen.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
	Petitionäre zur Erweiterung des Alterszentrum Tschann Buchrain / Vorstand Bueri aktiv 60 plus	Keine weiteren Bemerkungen.	
	Privat	Keine weiteren Bemerkungen.	
	Privat	Keine weiteren Bemerkungen.	
	Privat	Keine weiteren Bemerkungen.	
	Privat	Wichtiger als ja oder nein zum beantragten Projektkredit scheint mir die Antwort auf die Frage, welchen Anforderungen insgesamt die Erweiterung des AZ Tschann genügen muss. Diese Frage ist zentral, weil mit dem geplanten AZ die letzte Landreserve im Dorfzentrum überbaut wird. Deshalb muss diese letzte Möglichkeit, dem Dorf ein attraktives und logisches Zentrum zu geben, zwingend genutzt werden. Deshalb können das AZ Tschann und die Zentrumsplanung nicht gesondert sondern nur integriert betrachtet werden. Alles andere könnte als Grund hinhalten, das vorlie-	Kenntnisnahme. Die neuen gesetzlichen Grundlagen mit innerer Verdichtung werden umgesetzt und die angrenzenden Liegenschaften nach Möglichkeit in die Planung miteinbezogen.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		gende Projekt abzulehnen oder später zu Vorwürfen wegen einer verpassten Chance führen. Dazu sind in der Botschaft diese Aspekte unbedingt zu berücksichtigen. Folgende Anforderungen sind zentral: 1. Prozessüberlegungen AZ Tschann Die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse von Alterswohnungen, betreutem Wohnen, Pflegezimmern und Demenzabteilung ist Rechnung zu tragen; sie sollen bedürfnisgerecht getrennte Einheiten bilden, jedoch die zentralen Funktionen (Leitung, Küche, Hausdienst, Notfalldienst, Gemeinschaftsräume, etc.) gemeinsam nutzen können. Auch sollen die Gemeinschaftsräume so gestaltet sein, dass sie unterteilbar sind und für verschieden Zwecke nutzbar sind (siehe unter 2.). 2. Das AZ Tschann muss eine logische Begegnungsstätte sein: Konkret: - Einkaufszentrum - Dorfplatz Tschann - Begegnungszone AZ Tschann (Eingang, Café, Restaurant) sind hindernisfrei (optisch und schwellenfrei) miteinander zu verbinden. - Restaurant, abtrennbare Teile des Restaurants und Gemeinschaftsräume sind mehrfach nutzbar und stehen für öffentliche	

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		und private Nutzung zur Verfügung (Bedürfnisse AZ, Familienfeste, Begegnungsstätte mit Aussenstehenden, externe Nutzung (Gemeinde, Vereine, etc.)). In einen Nutzungskonzept muss vorgängig zu einem Baubeschluss dieses Nebeneinander der Nutzungen (mit Nutzungspriorität beim AZ Tschann) aufgezeigt werden. - Weitere zentrumsbildende und Begegnung schaffende Gemeindefunktionen sind zu integrieren, z.B.: Teile der Gemeindeverwaltung, Kindergarten, Bibliothek, Teile der Musikschule Zudem soll/muss angestrebt werden: Einfacher Zugang zu Schule, Wüesthaus, Gemeindehaus, etc. 3. Egli-Haus Zeichnen sich im Verlaufe der Planungsarbeiten wegen Platzmangel unbefriedigende Lösungen für das AZ Tschann und die weiteren integrierten Nutzungen ab, ist das Egli-Haus aufzugeben (abreißen oder umnutzen und das Grundstück in die Planung integrieren; der Ortsbildschutz hat vor übergeordneten öffentlichen Interessen zurückzustehen). Diese Option muss in die Botschaft als bedingter Entscheid einfließen.	

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		Noch einige Bemerkungen zur Red-und-Antwort-Veranstaltung vom 09.01.2016 im AZ Tschann: Wenn der Zweck dieser Veranstaltung darin bestanden hat, einerseits Informationen an möglichst viele Buerer Stimmbürger weiterzugeben und andererseits von diesen Stimmbürgern Ideen und Anregungen zu erhalten, dann dürfte aus meiner Wahrnehmung das Ziel deutlich verfehlt worden sein. Die anwesenden Gemeinderäte haben während meiner Anwesenheit von über einer Stunde neu Eintretende nicht begrüsst, mit einzelnen Personen überlang gesprochen, z.T. zu zweit, und andere unbeachtet warten und wieder aus dem Raum weggehen lassen. Zudem ist der Aufwand mit 4 Gemeinderäten bei den wenigen Besuchern in keinem Verhältnis. Da gäbe es bestimmt effektivere Red-und-Antwort-Möglichkeiten, wie z.B. - Gesprächsrunde: Kurzinformation am runden Tisch durch einen GR, dann Auskunft- und Fragerunde der Anwesenden. Erfassen der Fragen und Anregungen. Dies in zwei bis drei angekündigten Wiederholungen über den Morgen verteilt.	

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
		- Moderiertes Gespräch Moderator „kitzelt“ die relevanten Information aus dem GR und moderiert anschliessend die Fragen des Publikums. Erfassen der Fragen und Anregungen. Dies in ein bis zwei Runden am Morgen. Zudem wäre es kundenfreundlich gewesen, ein paar Botschaften zum Mitnehmen aufzulegen.	
	Privat	Die Wissenschaft und Forschung im Bereich Medizin, Technik, Ernährung etc. bewirkt, dass wir Menschen als einziges Lebewesen unser Dasein beeinflussen und somit auch unser Leben verlängern können. Damit ist ein Nachteil verbunden wie Demenz, Alzheimer, Krebs etc., dass auch die Anzahl der Menschen steigt, welche länger sterben, statt zu leben. Meine Frage dazu: Wenn wir uns bewusst das Recht nehmen das Leben zu verlängern, warum tun wir uns so schwer daran das Leben oder eben das Sterben zu verkürzen, wenn es nicht mehr lebenswert ist. Selbst bin ich seit über zehn Jahren Mitglied im Exit, dies gibt mir die Beruhigung, dass ich mich einst würdig und nicht qualvoll vom Dasein verabschieden kann, zudem wird wohl den Hinterbliebenen einiges an Unkosten erspart bleiben.	Kenntnisnahme.

Frage	Stellungnehmende	Stellungnahme	Beurteilung
16.	Eingegangene Stellungnahmen ohne detaillierte Beantwortung des Fragebogens:		
	Privat	Ich benütze die Gelegenheit Stellung zur Vernehmlassungsbotschaft zu beziehen. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Erweiterung bin auf einen Artikel der NLZ "Wohnen im Alter: Mythos und Realität" von Prof. Dr. Markus Schmidiger, der HSL zum Thema Immobilienmanagement, gestossen. Eine <i>Studie</i> zum Thema "Wohnen im Alter" erscheine bzw. ist erschienen. So stellen sich für mich nachfolgende <i>grundsätzlichen Fragen</i>: - Ist die Zentrumserweiterung überhaupt notwendig? - Falls die Frage mit einem eindeutigen ja beantwortet werden kann – ist dann die Realisierung in diesem Umfang nicht zu gross, da die Anzahl Pensionäre ab 2030 wieder abnehmen wird. - In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage der Finanzierung. Kann Buchrain – ohne weitere Steuererhöhung - diese Last stemmen? Dies meine zentralsten Fragen. PS: Besten Dank für die Bereitstellung der Unterlagen und Einbeziehung der interessierten Einwohner von Buchrain.	Kenntnisnahme. Das überarbeitete Altersleitbild 2011/2014 zeigt deutlich die demografische Entwicklung für die Gemeinde Buchrain auf. Diese Entwicklung wird in unserer Gemeinde stärker sein als zum Teil in anderen Gemeinden im Kanton Luzern. Das Altersleitbild befasst sich auf Seite 19 mit der Entwicklung der Babyboomer-Generation. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) wird ausgeführt, dass bei der Gruppe der 65- bis 79-jährigen der Rückgang nach dem Jahr 2035 einsetzt. Zeitverzögert flacht die Wachstumskurve bei den 80+-jährigen im Jahr 2050 ein. Da lustat Statistik Luzern die Annahmen des BFS für die kantonalen Bevölkerungsprognosen übernimmt, kann man von einem vergleichbaren Verlauf im Kanton Luzern ausgehen. Weiter ist für den Bedarf an Pflegeplätzen die Entwicklung der 80+-jährigen massgebend. Wir vertreten nach wie vor die Haltung, dass das Alterszentrum Tschann auch bei einer Erweiterung selbsttragend sein muss und die laufende Rechnung der Gemeinde nicht belasten darf. Dadurch soll sich auch die Frage nach einer Steuererhöhung aufgrund der Erweiterung des Alterszentrum Tschann nicht stellen.